

## Inhaltsverzeichnis

|                                                  |   |
|--------------------------------------------------|---|
| Arbeit / Erwerbstätigkeit                        | 2 |
| Arbeitsmarktzugang                               | 2 |
| Arbeit finden - Beratung und Hilfe               | 3 |
| Bewerbungen und Vorstellungsgespräche            | 4 |
| Arbeitsvertrag, Arbeitsrecht und illegale Arbeit | 6 |
| Am Arbeitsplatz                                  | 8 |

## Arbeit / Erwerbstätigkeit

### Arbeitsmarktzugang

### Gesetzliche Regelungen

 **Aktuell verändern sich die Gesetze zum Arbeiten in Deutschland. Deshalb ist es immer wichtig, zu fragen und sich zu informieren.**

Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder EU-Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten.

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist Ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

 **Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:**

Sie leben in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet aber immer die [Ausländerbehörde](#). Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Voraussetzungen beachten:

 **Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in einer Erstaufnahme-Einrichtung (EAE):**

- Sie haben 9 Monate Arbeitsverbot.
- Nach 9 Monaten haben Sie den Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) (BAMF) als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die [Bundesagentur für Arbeit](#) prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

 **Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb einer Erstaufnahme-Einrichtung (EAE):**

- Sie haben 3 Monate Arbeitsverbot.
- Sie kommen nicht aus [sicheren Herkunftsstaaten](#)? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann entscheidet die [Ausländerbehörde](#).
- Sie kommen nicht aus [sicheren Herkunftsstaaten](#)? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag auf Asyl wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die [Bundesagentur für Arbeit](#) prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

 **Geduldete Menschen:**

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen generell das Arbeiten

verbieten. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete Menschen:

- Sie haben 3 Monate Arbeitsverbot.
- Sie kommen nicht aus einem [sicheren Herkunftsstaat](#)? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die [Bundesagentur für Arbeit](#) prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zur Duldung.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Sie sind durch das [BAMF](#) als asylberechtigte oder geflüchtete Person anerkannt worden? Oder Sie sind durch das BAMF als subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden? Dann erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit. Diese gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln!

Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist immer ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

---

## **Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Kontaktstellen:**

Die **Arbeitsmarktmentoren und Arbeitsmarktmentorinnen des Landkreises Görlitz** beraten bei Fragen zur Arbeit. Sie helfen auch beim Schreiben der Bewerbung. Oder bei der Kommunikation mit den Behörden.

Auf der Internetseite der Arbeitsmarktmentoren Sachsen finden Sie die Kontaktdaten:

<https://arbeitsmarktmentoren-sachsen.de/teilprojekte/goerlitz/>  
 [0358176460](tel:0358176460)

Die Beratungsstelle **Faire Integration im IQ Netzwerk Sachsen** berät Sie bei Fragen zur Arbeit. Die Beratung ist in verschiedenen Sprachen möglich.

[Geschäftsstelle Dresden](#)  
 [@faire-integration@arbeitundleben.eu](mailto:@faire-integration@arbeitundleben.eu)  
 <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/faire-integration/>

## **Arbeit finden - Beratung und Hilfe**

## **Die folgenden Einrichtungen unterstützen Sie rund um das Thema Arbeitssuche:**

Sie sind im Asylverfahren? Sie haben eine Gestattung oder Duldung? Dann hilft Ihnen die [Agentur für Arbeit](#).

💡 Sie sind jünger als 28 Jahre? Die [Jugendmigrationsdienste](#) (JMD) beraten Sie zum Thema Schule und Beruf.

💡 Beim Übergang in Ausbildung und Arbeit junger Menschen unter 25 Jahren unterstützen Jugendberufsagenturen mit ihrem Beratungs- und Integrationsangebot. Weitere Informationen und die Beratungsstellen im Landkreis Görlitz finden Sie hier:

🌐 [www.jugendberufsagentur-goerlitz.de](http://www.jugendberufsagentur-goerlitz.de)

💡 Haben Sie einen Aufenthaltstitel, ist in der Regel das [Jobcenter](#) für Sie zuständig. Es hilft Ihnen bei der Vermittlung in die Arbeit. Es berät auch zur Qualifizierung je nach individuellem Bedarf. Es unterstützt Sie bei der Vermittlung in die Berufsberatung und bei der Anerkennung von Zeugnissen.

Das Berufsorientierungsportal des Landkreises Görlitz INSIDER hilft beim Finden von [Praktika](#). Hier finden Sie auch Ferienjobs. Sie wissen nicht, welcher Beruf zu Ihnen passt? Auf diesem Portal können Sie einen Berufe-Test machen. Auf der Internetseite finden Sie auch zahlreiche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Landkreis Görlitz. Und Sie finden Veranstaltungstipps rund um Ausbildung und Beruf.

🌐 <https://www.insider-goerlitz.de/>

Einmal im Jahr findet in Löbau die Ausbildungs-Messe INSIDER-TREFF statt. Informieren Sie sich über Ausbildung und Studium. Lernen Sie die Unternehmen der Region kennen.

🌐 <https://www.insider-goerlitz.de/termine/detail/349-INSIDERTREFF>

Einmal im Jahr besteht die Möglichkeit, Unternehmen zu besuchen und kennenzulernen. Bei [SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen](#) gibt es dafür viele Angebote im Landkreis Görlitz.

Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt finden Sie hier: [Arbeitsmarktzugang](#).

Es gibt viele **Stellenportale** im Internet, auf denen man nach offenen Stellen suchen kann. Zum Beispiel:

🌐 <https://www.jobs-oberlausitz.de/index.html>

🌐 <https://www.sz-jobs.de/stellenangebote/goerlitz>

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/>

🌐 <https://de.indeed.com/>

🌐 <https://www.stepstone.de/de>

🌐 <https://www.jobware.de/>

## Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeitende. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich

vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch wichtige Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Webseite der Firma und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben und dass Sie motiviert sind.

## Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

**Anschreiben:** In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

**Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Auf der [Webseite von Europass](#) können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen. Die Seite gibt es in sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei Europass auswählen.

**Zeugnisse und Nachweise:** Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

**Schriftlich:** Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

**E-Mail:** Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

**Online:** Große Firmen haben eine eigene Webseite, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden und dann können Sie dort Ihre Bewerbung verschicken.

---

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migranten und Migrantinnen hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu

erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [bewerbung2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus [Xing](#) oder [LinkedIn](#) importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden Sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

## Sprachübungen

Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und zur Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und Sie verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

## Arbeitsvertrag, Arbeitsrecht und illegale Arbeit

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Und wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Erst mit der Unterschrift des Arbeitgebers und von Ihnen ist der Vertrag gültig. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

### Vertragsarten:

#### Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

#### Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 Euro und ist steuerfrei.

### Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz

- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

💡 Der Mindestlohn in Deutschland beträgt seit 01.01.2024 pro Stunde 12,41 Euro. Ab 01.01.2025 ist er dann 12,82 Euro pro Stunde.

🗣️ Das [Beratungsangebot "Faire Integration" berät Geflüchtete und Drittstaatsangehörige](#). Die Beratungen können in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Ukrainisch durchgeführt werden. Beraten wird zum Beispiel zu folgenden Themen:

- Arbeitsrechtliche Fragen, z.B. bezüglich Arbeitsvertrag, Urlaub, Überstunden, Sozialversicherung oder Schwangerschaft / Mutterschutz
- Beratungsstrukturen in Deutschland
- Qualifizierung und Weiterbildung

## Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil vom Lohn als Steuern. Der Bund, die Länder und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

## Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder Sie bekommen es per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

## Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

---

## Illegale Arbeit

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird? Aber diese Arbeit ist nicht beim Finanzamt und einer Krankenkasse angemeldet? Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Illegale Arbeit heißt auch manchmal Schwarzarbeit. Das ist ein alter Begriff dafür. Bei illegaler Arbeit haben Sie keinen Anspruch darauf, wirklich für Ihre Arbeit bezahlt zu werden. Es kann also passieren, dass Sie viel gearbeitet haben und dann keinen Lohn erhalten. Bei illegaler



Arbeit haben Sie keinen Rechtsanspruch auf die Bezahlung. Wenn Sie sich bei illegaler Arbeit verletzen, Dinge kaputt gehen oder andere Menschen verletzt werden, kann es zu weiteren großen Problemen kommen, da Sie nicht über den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin versichert sind.

## Am Arbeitsplatz

In den ersten Tagen lernen Sie Ihre Institution kennen. Ihnen werden vielleicht die verschiedenen Abteilungen gezeigt. Sie lernen Ihre Kollegen und Kolleginnen kennen.

💡 Zu den Kollegen und Kolleginnen können Sie oft nach einer Weile „**du**“ sagen. Aber fragen Sie vorher besser nach. Anders ist das beim Chef oder bei der Chefin. Zu ihm sagt man fast immer „**Sie**“.

**Arbeitszeit:** In Deutschland arbeitet man 38 bis 40 Stunden in der Woche. Das heißt Vollzeit. Arbeitet man weniger, zum Beispiel 30 Stunden in der Woche, ist das Teilzeit.

💡 Wenn Sie länger arbeiten, dann machen Sie Überstunden. Diese werden manchmal bezahlt. Manchmal bekommt man dafür einen Zeitausgleich.

💡 Die Mittagspause dauert normalerweise 30 bis 60 Minuten lang.

💡 Am Ende des Arbeitstages ist Feierabend.

💡 Smalltalk ist für die Stimmung am Arbeitsplatz gut. Aber nicht alle Themen eignen sich für einen Smalltalk mit den Kolleginnen und Kollegen. In Deutschland reden zum Beispiel viele Menschen nicht gern über Geld oder Ihr Gehalt.

